



LANDRATSAMT
S C H W E I N F U R T

BEFÖRDERUNGSRICHTLINIEN LANDKREIS SCHWEINFURT

KREISAUSSCHUSS 27.04.2023

HISTORIE

- seit 2005 Beförderungsrichtlinien des Landkreises für die QEs 2 und 3 mit den noch heute geltenden Wartezeiten
- 2012 Steigerung des Leistungsbezugs durch höhere Mindestpunktwerte
- Beförderungen in den QEs 2 und 3 erfolgen nach Wertigkeit der Stelle und Punktwerten in der periodischen Beurteilung/Anlassbeurteilung

ANLASS FÜR ANPASSUNG

- Innenministerium hat zum 01.11.2021 insbesondere für unser staatliches Verwaltungspersonal in den QEs 2 und 3 neue Beförderungsrichtlinien erlassen
- Außer bei erster Beförderung keine Mindestwartezeiten mehr über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus
- Generell Mindestpunktwerte aus periodischer Beurteilung bzw. Anlassbeurteilung gefordert (generell einen Punkt unter Mindestpunktwerten beim Landkreis)
- Ansonsten ist die Hürde lediglich noch eine freie und besetzbare Planstelle
- Bei Konkurrenz gilt der Vorrang der besseren Beurteilung und danach die sog. Binnendifferenzierung
- Hieraus lassen sich für uns keine Aussagen zu den sich daraus ergebenden Wartezeiten treffen, da uns die Stellenplansituation des Freistaates nicht bekannt ist im Bezug zu allen Beurteilungsergebnissen
- Zudem gibt es beim Freistaat erfahrungsgemäß auch immer wieder einmal allgemeine Stellenhebungen, die dann zu Blitzbeförderungen führen können
- Im Ergebnis hatten wir bei uns schon ein paar im Vergleich mit dem kommunalen Bereich schnelle Beförderungen

ANLASS FÜR ANPASSUNG

- Zudem wächst auch im Beamtenbereich der Druck im Kampf um die besten Kräfte
- Uns wurden diesbezüglich schon mehrfach Abwerbeversuche bekannt
- Diese waren z.T. mit Versprechen zu sehr kurzen Beförderungszeiten begleitet
- Gerade bei den höheren Besoldungsgruppen haben wir tendenziell deutlich längere Wartezeiten
- Das beeinträchtigt zusätzlich die Bereitschaft zur Übernahme von hochwertigen Führungspositionen
- Aus diesen Gründen schlagen wir aktuell eine immer noch moderate Anpassung unserer Beförderungswartezeiten vor:
- Wir starten von oben erst ab 14 Punkten (bisher 15) mit übergesetzlichen Wartezeiten
- In den Besoldungsgruppen A 12, A 13 und A 13+Z (=i.d.R. hochwertige Führungspositionen der QE 3) verkürzen wir die Wartezeitenunterschiede je Punktwert
- Diese Gelegenheit nutzen wir, um auch für Beförderungen nach A 9 bzw. nach A 11 Regelungen einzuführen, bei denen A 8 bzw. A 10 das Eingangssamt ist
- Mit dem Personalrat ist das geplante Vorgehen abgestimmt

KONKRETE ANPASSUNG QE 2

Gesamt- urteil (Punktzahl)	Wartezeit seit der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit bzw. letzten Beförderung in Jahren bei einer Beförderung nach										
	in der zweiten Qualifikationsbene										
	A 7	A 7 neu	A 8	A 8 neu	A9	A9 neu	A9 (bei A8 als Engangs- amt*)	A9 + Z	A9 + Z neu	A 10	A 10 neu
16	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	3,00	3,00
15	0,25	0,00	2,50	2,00	2,75	2,00	0,00	3,00	2,00	4,00	3,00
14	0,50	0,25	3,00	2,50	3,50	2,75	0,75	4,00	3,00	5,00	4,00
13	0,75	0,50	3,50	3,00	4,25	3,50	1,50	5,00	4,00	6,00	5,00
12	1,00	0,75	4,00	3,50	5,00	4,25	2,25	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
11	1,25	1,00	4,50	4,00	keine Beförd.	keine Beförd.	3,00	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
10	1,50	1,25	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.				
9	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
8	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
7	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
6	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
5	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
4	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
3	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
2	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
1	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
MP (Staat)	9	9	10	10	11	11	11	12	12	11	11

* in der Fachaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst (Straßenmeisterinnen/Straßenmeister)

KONKRETE ANPASSUNG QE 3

Gesamt- urteil (Punktzahl)	Wartezeit seit der Begründung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit bzw. letzten Beförderung in Jahren bei einer Beförderung nach												
	in der dritten Qualifikationsbene												
	A 10 (Aufstieg)	A 10 neu (Aufstieg)	A 10	A 10 neu	A 11	A 11 neu	A 11 (bei A10 als Eingangs- amt**)	A 12	A 12 neu	A 13	A 13 neu	A 13 + Z	A 13 + Z neu
16	3,00	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
15	3,25	3,00	0,25	0,00	3,50	3,00	0,00	3,75	3,00	4,00	3,00	4,25	3,00
14	3,50	3,25	0,50	0,25	4,00	3,50	0,50	4,50	3,50	5,00	3,50	5,50	3,75
13	3,75	3,50	0,75	0,50	4,50	4,00	1,00	5,25	4,00	6,00	4,00	6,75	4,50
12	4,00	3,75	1,00	0,75	5,00	4,50	1,50	6,00	4,50	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
11	4,25	4,00	1,25	1,00	5,50	5,00	2,00	keine Beförd.					
10	4,50	4,25	1,50	1,25	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
9	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
8	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
7	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
6	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
5	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
4	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
3	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
2	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
1	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.	keine Beförd.
MP (Staat)	9	9	9	9	10	10	10	11	11	12	12	12	12

** in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

KONKRETE UMSETZUNG

- Zum 01.05.2023 geplant
- Wir behalten weitere Entwicklungen im Auge
- Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser vernünftigen und moderaten sowie marktgerechten Anpassung zur Steigerung unserer Attraktivität auch im Bereich der Beamtinnen und Beamten

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

